

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg
001

Evangelische Jugend Nürnberg
Frau Dorothee Petersen
Burgstr. 1 – 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Offener Brief der afghanischen Geflüchteten aus Nürnberg

Ihr Schreiben vom 04.07.2013

Sehr geehrte Frau Petersen,

am 04.07.2013 wurden im Vorfeld der Sitzung der Kommission für Integration zahlreiche der o.g. und an mich adressierten Briefe übergeben. Aber auch bereits vorher erreichten mich einige solcher Schreiben. Da es wegen z.T. fehlender Adressen kaum möglich ist, allen Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern persönlich zu antworten, wende ich mich an Sie als Organisatorin der Übergabe. Ich darf Sie herzlich bitten, mein Antwortschreiben in den Unterstützerkreisen soweit möglich bekannt zu machen.

Grundsätzlich fällt die Durchführung von und Entscheidung über Asylverfahren, Flüchtlingsschutz o.ä. in die Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland, konkret ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) allein zuständig. An die dortigen Entscheidungen sind die Ausländerbehörden gebunden.

Die Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung in den Unterkünften fallen indes in den Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern, hier ist die Regierung von Mittelfranken zuständige Behörde. Viele der von Ihnen insbesondere angesprochenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMFs) leben hingegen in Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen.

Diese grundsätzlichen Bedingungen treffen natürlich auch auf Flüchtlinge aus Afghanistan zu. Insofern gibt es eben keine spezielle Handlungsweise dieser Personengruppe gegenüber. Die Weisungslage zu den afghanischen Flüchtlingen hat sich im Übrigen auch seit geraumer Zeit nicht geändert. Deshalb wird in der Ausländerbehörde auch keine „neue Linie“ seit April verfolgt. Wenn das BAMF ein Asylbegehren ablehnt und diese Entscheidung durch Gerichte bestätigt wird, ist es leider Aufgabe der Ausländerbehörden, die sich hieraus ergebenden Maßnahmen zu treffen; hierzu zählt z.B. die Identitätsklärung, zu der die Betroffenen dann vorgeladen werden. Diese Maßnahmen richten sich strikt nach Recht und Gesetz und sind gerichtlich voll überprüfbar.

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90

Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78

obm@stadt.nuernberg.de

www.nuernberg.de

Ich darf aber betonen, dass ich mich bereits seit Jahren für Verbesserungen der Lebensumstände und für Perspektiven für die betroffenen Menschen einsetze – in Einzelfällen, aber auch generell. Ich werde auch weiterhin, insbesondere über die Institutionen Deutscher Städtetag und Bayerischer Städtetag, diese Themen verfolgen.

Ein immer wieder geforderter Abschiebestopp nach Afghanistan müsste von den Innenministern von Bund und Ländern beschlossen werden; hier hat die kommunale Ebene keine Entscheidungskompetenz. Wie Sie aber sicherlich mitbekommen haben, hat die Integrationskommission in der Sitzung vom 04.07.2013 sich ebenso für einen solchen Abschiebestopp ausgesprochen und dieser Apell wird an die zuständigen Stellen weiter geleitet werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in dieser Angelegenheit und nicht zuletzt für das Weiterleiten dieses Schreibens an alle Interessierten.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne der Leiter des Einwohneramtes, Herr Kuch, unter der Tel.Nr. 0911/2313240 oder unter olaf.kuch@stadt.nuernberg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly